

Profil E

Ausbildungseinheiten und selbständige Arbeit

Positionsnote 1

h. Fach 8: Ausbildungseinheiten und selbständige Arbeit (Ersatzprüfung)

Position 1:

- Erfahrungsnote Ausbildungseinheiten
- Umfang: Mindestens drei Ausbildungseinheiten zu 10 bis 20 Lektionen
- Termin: Während der drei Lehrjahre
- Positionsnote 1: Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt aller bearbeiteten Ausbildungseinheiten.

Position 2:

- Erfahrungsnote Selbständige Arbeit
- Umfang: Etwa 40 Arbeitsstunden
- Termin: Während des dritten Lehrjahres
- Mündliche Prüfung:
Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist möglich.
- Dauer: 15 Minuten
- Termin: Während des dritten Lehrjahres, anschliessend an die Abgabe des Berichtes.
- Positionsnote 2: Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

Fachnote: Die Positionsnote «Ausbildungseinheiten» zählt doppelt, die Positionsnote «Selbständige Arbeit» einfach. Die Fachnote wird auf eine Zehntelsnote gerundet

$\bar{\sigma}$ aller Zeugnisnoten AE 1. + 2. + 3. Lehrjahr
gerundet auf 0.1 Pte

Positionsnote 1x 2
auf 0.1 Pte gerundet

Positionsnote 2

SA =
Positionsnote 2
auf halbe Noten gerundet

Σ Pos.1 + Pos.2 : 3
runden auf 0.1 Pte
= Fachnote